

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2003

Nr. 2003/2211

Gemeinde Mümliswil-Ramiswil: Wasserversorgung Reckenkien/Hagli, 4. Etappe, Passwang-Limmern-Wasserfallen; Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 10'000 Franken und um Genehmigung der Schlussabrechnung im Betrag von 1'018'030 Franken zum Wasserversorgungsprojekt Passwang-Limmern-Wasserfallen.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1341 vom 25. Juni 2001 ist an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 710'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 134'900 Franken und mit Entscheiden des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 10. Juli 2001 und 8. Mai 2002 Bundesbeiträge von total 214'800 Franken zugesichert worden.

2. Erwägungen

Die projektierten Arbeiten wurden vom Juli 2001 bis Juni 2003 mit einem Kostenaufwand von 1'018'030 Franken ausgeführt; davon sind beim Kanton 720'000 Franken beitragsberechtigt. Die beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 10'000 Franken wird mit dem Anschluss der Weidscheune Nägelin an der nachträglich bewilligten Zuleitung zum Hof Vogelberg begründet.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die Mehrkosten von 10'000 Franken einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 19% oder 1'900 Franken zuzusichern und die Schlussabrechnung zu genehmigen. Den zusätzlichen Kantonsbeitrag von 16'000 Franken für den Anschluss Vogelberg (Gemeinde Lauwil/BL) hat der Kanton Baselland übernommen.

Die Amtschreiberei Thal-Gäu hat am 30. August 2001 die Anmerkung „Bodenverbesserung“ bei den betroffenen Grundstücken eingetragen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und § 4 der Beitragsverordnung zum Kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.13) und § 17 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12).

- 3.1 An die beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 10'000 Franken wird aus dem Kredit Nr. 565000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein Kantonsbeitrag von 19%, im Maximum 1'900 Franken, zugesichert.

- 3.2 Die von der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil eingereichte Schlussabrechnung im Betrag von 1'018'030 Franken wird genehmigt.
- 3.3 Die Überwachung des sachgemässen Unterhaltes fällt in den Aufgabenkreis des Amtes für Landwirtschaft.
- 3.4 Die Dauer der Subventionsrückerstattungspflicht ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt mit dem Datum der Schlusszahlung des Bundesbeitrages, d.h. am 29. Oktober 2003.
- 3.5 Dieses Datum ist von der Amtschreiberei im Grundbuch nachzutragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Le H:\Ledermann\WASSER\RRB\Reck-Passw4.Et.doc

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser

Kantonale Lebensmittelkontrolle

Solothurnische Gebäudeversicherung

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstr. 5, 3003 Bern

Amtschreiberei Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal (zur Nachtragung)

Ingenieurbüro BSB + Partner, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, Postfach, 4717 Mümliswil

Meliorations- und Vermessungsamt Baselland, Rheinstrasse 27, 4410 Liestal